Anlage 2
Dokumentation der Anwesenheit im WVM Vereinsheim
Gemäß Abstimmung mit dem Landkreis Wesermarsch kann das WVM Vereinsheims unter Berücksichtigung der Niedersächsische Verordnung - Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 ab 10. Juli 2020 genutzt werden. Es besteht dazu eine Dokumentationspflicht über die Anwesenheit für die Nutzer.
Die Listen werden Monatlich eingezogen und 14 Tage nach dem letzten Eintrag vernichtet.

Datum / Zeit Von-Bis	Name; Vorname	Telefon	Adresse (Insbesond externen/Ga
10.07.2020 15:30-16:30	Mustermann Peter		